

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.01.2010

Betreff: Verwaltungstreitsachen Stadt Landshut gegen Freistaat Bayern wegen der Tempo 30-Zone in der Wolfgangssiedlung und der Tempo 30-Zone im Zuge der Adelmanstraße - Kalcherstraße - Gerhart-Hauptmann-Straße - Eichendorffstraße - Hagrainer Straße;
Bericht über die Urteile des VG Regensburg vom 24.11.2009;
Entscheidung über das weitere Vorgehen

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 42 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

- siehe Einzelabstimmungen - beschlossen:

1. Der Beschlussvorschlag des Hauptausschusses, wonach die Verwaltung im Fall der ‚Wolfgangssiedlung‘ beauftragt wird, Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen, wird bei Stimmgleichheit nicht übernommen. 20 : 20
2. Dem Vorschlag der Verwaltung:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die Weisung der Regierung von Ndb. zu vollziehen.
Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Neuordnung der Tempo 30 – Zonen in der St. Wolfgangssiedlung und der 30 km/h Streckenbeschränkung in der Flurstraße im Bereich Schule/Kindergarten, wie in den beiliegenden und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplänen vom 25.04.2007 dargestellt, vorzunehmen und dabei zu überprüfen, ob eine Ausweitung bis zur Einmündung der Ulmenstraße möglich ist sowie in der St. Wolfgangssiedlung durch die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung eine konsequente Kontrolle sicherzustellen.“
wird zugestimmt. 24 : 17

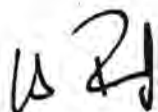
Dem Antrag von Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Keyßner, die Verwaltung darüber hinaus zu beauftragen, in Kooperation mit der Gemeinde Altdorf zu versuchen, ein flächenhaftes Verkehrskonzept als Basis einer flächendeckenden Tempo 30-Regelung in der St. Wolfgangssiedlung zu erarbeiten und dem Verkehrssenat vorzulegen, wird entsprochen.

21 : 20

3. Der Beschlussvorschlag des Hauptausschusses, wonach die Verwaltung im Fall „Adelmannstraße – Kalcherstraße – Gerhart-Hauptmann-Straße – Eichendorff-Straße – Hagreiner Straße beauftragt wird, Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen, wird bei Stimmgleichheit nicht übernommen.

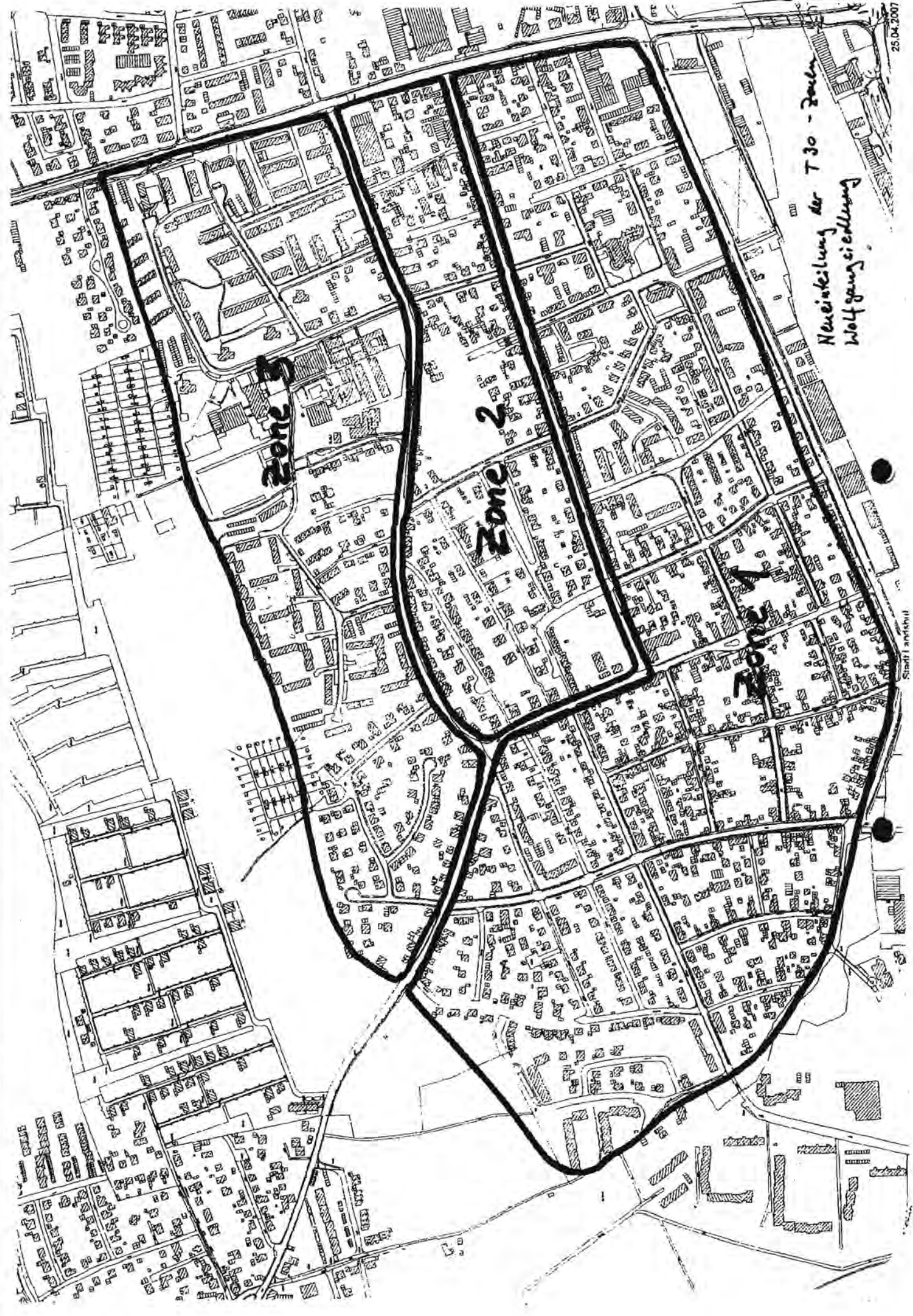
21 : 21"

Landshut, den 22.01.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Neueinteilung der T 30 - Zonen
Wolfgangseidlung





30 km/h - Streckenbeschränkung
Höhe Kindergarten / Schule

Stadt Landshut
Luitpoldstr. 29
84034 Landshut
Tel.: ++0871 / 88-0

Gemarkung :
Flurstück - Nr :
Auftrag - Nr :
Maßstab : 1:3500
Erstellungsdatum : 25.04.2007
Ausgestellt durch :
i.A. :

Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.
DSK-Gebäude u. Topographie; DFK-Flurstücke